

## Der Wirtschaftskrieg nach dem Krieg.

## Industrielle Schutzmaßnahmen in England.

Der Unterausschuß des dem englischen Handelsamte beigegebenen Beratungskomitees hat vor kurzem einen ausführlichen Bericht über jene Maßnahmen veröffentlicht, die geeignet sein sollen, „gewissen Zweigen der britischen Industrie nach dem Kriege Schutz zu verleihen“. Der am 13. Juli 1915 eingesetzte Unterausschuß hatte sich nur mit zwölf bestimmten Industriezweigen zu befassen (zum Beispiel Papierindustrie, Gold- und Silberwaren, Glaswaren, elektrische Apparate u. a.), deren Gesamteinfuhr nach Großbritannien und Irland im Jahre 1913 sich auf rund 16 Millionen Pfd. St. belaufen hat; darunter befanden sich Waren im Werte von einer halben Million Pfund, die aus Oesterreich-Ungarn, und von 7.7 Millionen Pfd. St., die aus Deutschland eingeführt worden sind. Außerdem dürften beide Staaten in die englischen Kolonien und nach Indien die betreffenden Fabrikate in einem Werte von zumindest 3 Millionen Pfd. St. in demselben Jahre exportiert haben. Die während des Krieges zur Verhinderung dieses Imports teilweise unter staatlichem Beistand auf englischem Boden neu erklandene Industrie würde, sich selbst überlassen, nach Beendigung des Feldzuges den größten Gefahren entgegengehen.

Eine Ueberflutung des Marktes mit Fabrikaten österreichisch-ungarischer und deutscher Provenienz sei zu befürchten. Erstens, weil sich in diesen Ländern während der Absperrung vom überseeischen Verkehr in manchen Artikeln ungeheure Vorräte aufgehäuft haben. Zweitens — und dieser Umstand wird selbst in dem Bericht des Unterausschusses viel stichhaltiger angesehen als der vorhergehende — weil die Mittelmächte alle nur möglichen Anstrengungen machen werden, um die vor dem Kriege von ihnen eingenommene Position wiederzugewinnen und die inzwischen ins Leben gerufene Industrie erfolgreich zu bekämpfen. Beides könne durch Erstellung niedriger Preise geschehen. Die Waren der Mittelmächte werden billig sein, vielleicht zuweilen billiger als vordem, und dies wird selbst im vereinigten Königreich zahlreiche Kaufleute veranlassen, sie zu kaufen, obwohl sonst die Marke „Made in Austria“ und „Made in Germany“ abschreckend wirken würde.

Der drohenden Vernichtung der erwähnten Betriebe könne nur durch schutzdinnerische Maßnahmen erfolgreich begegnet werden. Damit wären im Verkehr mit den englischen Kolonien und mit den übrigen Mächten des Vierverbandes Vorzugszölle zu verbinden. Der finanzielle Ertrag weit ausgreifender und entsprechend hoher Einfuhrzölle wird zugleich, so meint der Unterausschuß, auf eine weitere Erhöhung der inländischen direkten Steuern hemmend einwirken können. Letztere bewirken schon jetzt ein Steigen des Zinsfußes, während das Vorhandensein billigen und flüssigen Geldkapitals im allgemeinen Interesse, auch in dem der Arbeiterbevölkerung, liege.

Weit über die Frage des Schutzzolles hinausgehend, wünscht der Bericht im Interesse der englischen Produktion eine ganze Reihe neuer Einrichtungen, von denen folgende erwähnt werden mögen: Förderung der industriellen wissenschaftlichen Forschung und Ausbildung; Errichtung eines Handelsministeriums; Errichtung eines hervorragenden Tribunals, das zu verhindern hätte, daß dem ausländischen Handel von den britischen Schiffahrt- oder Bahnunternehmungen niedrigere Frachttarife gewährt werden; Verbesserung und Erweiterung des Kanalsystems. Des ferneren wird verlangt: daß die Patentgesetzgebung im Gesamtreich gleichmäßig sei; daß die Banken der heimischen Industrie eine größere Förderung als bisher angedeihen lassen; daß staatliche und lokale Behörden nur britische Waren kaufen; daß der Konsulardienst eine größere kommerzielle Tätigkeit entfalte; daß unter Kontrolle des Handelsamtes häufige Ausstellungen errichtet werden u. a. m.

In der dem Bericht vorhergehenden Einleitung wird auf die im Unterhaus von Mr. Runciman abgegebene Erklärung hingewiesen, wonach der Unterausschuß bei Erstattung seiner Anträge den Kreis der von ihm zu behandelnden Industriezweige überschritten und damit auch in andere Industrien und Interessen eingegriffen hat. Könne mithin für manche Folgerungen keine Verantwortung übernommen werden, so sei es doch vorteilhaft, wenn der Bericht zur Veröffentlichung und zur Kenntnis der Allgemeinheit gelange.